

Charta für den Umgang mit Zuwendungen in Ärztenetzwerken

Ärztenetzwerke sollen die Möglichkeit haben, ihren unternehmerischen Freiraum zu nutzen, indem sie gemeinsam Güter und Leistungen einkaufen und Rabatte und Sponsoringbeiträge aushandeln. Beim Umgang mit diesen Zuwendungen müssen die Netzwerke aber gewisse Grundsätze einhalten. Eine Arbeitsgruppe von med-swiss.net hat diese Grundsätze in einer Charta festgeschrieben.

Die Bedeutung der Ärztenetzwerke als neue Versorgungsformen im schweizerischen Gesundheitswesen nimmt zu. Umso wichtiger ist es, dass sich die Ärztenetzwerke verpflichten, die ethischen Grundsätze der Medizin sowie die Grundsätze der Qualität und Transparenz in ihrer Arbeit einzuhalten. Deshalb hat eine Arbeitsgruppe von med-swiss.net eine Charta zum Umgang mit Zuwendungen in Ärztenetzwerken erarbeitet. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind im *Kasten* aufgeführt. Die Charta wurde vom Vorstand von med-swiss.net am 2. Juni 2005 verabschiedet. Die Charta bezieht sich auf Ärztenetzwerke, welche durch verbindliches Zusammenwirken unter sich, mit netzfremden Leistungserbringern und mit den Kostenträgern auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten ausgerichtete Gesundheitsleistungen erbringen. Sie enthält die Grundsätze für den Umgang mit Rabatten und Sponsoringbeiträgen sowie Hinweise zum praktischen Vorgehen. Sie soll Transparenz im Umgang mit Zuwendungen schaffen und das Einhalten der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften unterstützen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

- Ulrich Bodmer (Vorstand med-swiss.net)
- Max-Albrecht Fischer (Präsident med-swiss.net)
- Felix Huber (Leiter MediX Ärzterverbund Zürich)
- Marcel Marolf (Novartis Pharma Schweiz AG)¹
- Christian Marti (Medizinischer Leiter Wintimed)
- Karl Metzger (Leiter Managed Care BlueCare)
- Michael Peltenburg (Medizinischer Leiter zmed)

Juristische Beratung: Ursula Eggenberger Stöckli, Fürsprecherin und Apothekerin
(BRATSCHI EMCH Rechtsanwälte, Bern und Zürich)

Die Charta ist im Internet im Originaltext zu finden². Die wichtigsten Grundsätze lauten:

1. Ärztenetzwerke geben gegenüber der Öffentlichkeit Auskunft über die Herkunft und die Verwendung von Zuwendungen wie Rabatten und Sponsoringbeiträgen.
2. Ärztenetzwerke setzen Zuwendungen zweckbestimmt für patienten- oder netzwerkbezogene Projekte und Aktivitäten ein und stellen sicher, dass das Verschreibungs- oder Abgabeverhalten der Netzärzte durch die Zuwendungen nicht beeinflusst wird. Werden Zuwendungen an die Netzärzte weitergegeben, sind sie in den Patientenrechnungen oder in der Tarifgestaltung mit den Krankenversicherern zu berücksichtigen.
3. Ärztenetzwerke verpflichten sich, für das Verschreiben oder Abgeben von Arzneimitteln keine geldwerten Vorteile anzunehmen oder zu gewähren.

Die Charta fordert also, dass Zuwendungen im Ärztenetzwerk verwendet werden sollen, um neue Modelle und Steuerungsinstrumente zu entwickeln. Um Transparenz und Vertrauen zu schaffen, geben Ärztenetzwerke Auskunft über die Vereinbarungen zwischen den Partnern und die Herkunft sowie Verwendung der Mittel. Sie gewähren der Öffentlichkeit Einblick in ihre Tätigkeit und beweisen, dass die Verantwortung für die Patienten an erster Stelle steht und dass trotz finanzieller Unterstützung durch Dritte keine falschen Anreize oder Abhängigkeiten entstehen.

Der Dachverband Schweizer Ärztenetzwerke fordert seine Mitglieder auf, den Empfehlungen nachzukommen, ihr Handeln eigenverantwortlich darauf auszurichten und die Charta bei allen Partnern bekannt zu machen.

Vorstand med-swiss.net



¹ med-swiss.net dankt für die zusätzliche finanzielle Unterstützung
² Internet: www.med-swiss.net/projekte/index.html